



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Verpflichtungsermächtigung Fuelbecker/A.-Heinze-Str. BauGB**

Beschlussvorlage Nr. 170/2025

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	300.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/H 12010404/Schlittenbacher Straße KAG/BauGB

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt nach § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto 12.01.04 – P 12010403 – 7852000/0952003 – Fuelbecker/A.-Heinze-Straße BauGB – wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Mittel bei Auftragssachkonto H 12010404 – Schlittenbacher Straße KAG/BauGB – 7852000/0952003 –.

Begründung:

Mit Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 19.12.2019 wurde der § 8 a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ aufgenommen. In diesem § 8 a Absatz 1 und 2 KAG wurde die Gemeinde dazu verpflichtet, ein verbindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. In ihm war vorhabenbezogen zu berücksichtigen, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen an langfristig notwendigen kommunalen Straßen erforderlich werden können. Hierbei wurden neben den Straßen nach KAG auch die Straßen, die nach BauGB abgerechnet werden, aufgeführt.

In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der vorgenannten Regelung Straßen- und Wegekonzepte durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen. Mit Beschluss des Rates vom 09.12.2024 wurde der Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes (Vorlage Nr. 221/2024) für die Jahre 2025 – 2029 zugestimmt. In diesem Konzept ist der Ausbau der Fuelbecker Straße sowie der Alfred-Heinze-Straße ab 2028 vorgesehen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Für die im Vorfeld der Maßnahmen erforderlichen Planungs- und Ingenieursleistungen wurden in den Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 65.000 € eingestellt. Leider wurde versehentlich keine Verpflichtungsermächtigung erteilt. Um die beschlossene Zeitschiene des Straßen- und Wegekonzeptes einzuhalten und die Planungs- und Ingenieursleistung in 2025 überhaupt noch ausschreiben zu können, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € bei Auftragssachkonto P 12010403 – 7852000/0952003 – Fuelbecker/A.-Heinze-Str. BauGB – erforderlich. Alternativ könnten die Planungs- und Ingenieursleistungen erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2026 erfolgen und damit müsste die Zeitschiene des Straßen- und Wegekonzeptes angepasst werden.

Die Deckung erfolgt durch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen bei Auftragssachkonto H 12010404 – 7852000/0952003 – Schlittenbacher Straße KAG/BauGB –. Die Verpflichtungsermächtigungen bei der Schlittenbacher Straße waren optional für 2025 zur Beschleunigung des Verfahrens eingestellt worden. Aufgrund des Planungsprozesses wird diese Option allerdings nicht notwendig und die Umsetzung dieser Maßnahme kann ab 2026 erfolgen. Eine nennenswerte Verschiebung der Umsetzung ist dadurch also nicht zu erwarten.

Lüdenscheid, den 18.06.2025

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer